

Antragsformular

Antragssteller*in:

Prof. Dr. Katharina von Koppenfels-Spies

Name der geplanten Maßnahme:

Klausurenklinik an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Bewirtschaftende Stelle:

Kostenstellennummer 1020803011 (Institut für Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Abt. III Sozialrecht)

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:

Ausgehend vom Examensklausurenkurs der Fakultät wird den Studierenden mit der Klausurenklinik die Möglichkeit geboten, ausgewählte Klausuren aller Rechtsgebiete in Einzelgesprächen inhaltlich wie strukturell analysieren zu lassen. Die individuellen Stärken und Schwächen der Studierenden werden in den Bereichen Sachverhaltserfassung, Lösungsskizze, Gutachtentechnik, Schwerpunktssetzung und Zeitmanagement mit dem*der wissenschaftlichen Mitarbeiter*in der Klausurenklinik herausgearbeitet. Die diagnostischen Ergebnisse bilden die Grundlage einer individuellen Beratung, in welcher spezifische Probleme der Examensvorbereitung erörtert und Lösungsstrategien entwickelt werden. Im Rahmen der Massenveranstaltung Examensklausurenkurs bietet die Klausurenklinik eine passgenaue und individuelle Hilfestellung für leistungsstarke und schwächere Studierende in der Examensvorbereitung.

Höhe der Mittel:**a. Was für Kosten fallen an?**

Personalkosten für eine Stelle eines*einer akademischen Mitarbeiters*in im wiss. Dienst im Umfang v. 12,5 % E13.
Dies sind aktuell etwa 750 EUR monatlich x 12,5 = 9375 EUR pro Jahr.

b. Wie viel davon wird beantragt?

Beantragt werden: 4.500 EUR. Durch eine unerwartet hoch ausgefallene Spende der Kanzlei Allen&Overy kann 2025 ein Teil der Kosten noch aus der letzten Spende gedeckt werden, sodass weniger beantragt wird als im letzten Jahr. Zudem hoffe ich, dass die Kanzlei auch im nächsten Jahr das Projekt mit 3000-4000 EUR unterstützen wird.

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?

Januar 2025 - Dezember 2025

Begründung des Antrags:**a. Wie dient die Maßnahme der Verbesserung des Studiums und der Lehre?**

Die Klausurenklinik ergänzt das universitäre Examensvorbereitungsprogramm, insbesondere den Examensklausurenkurs, und bietet im Rahmen dieser Massenveranstaltung gerade keine zweite Klausurkorrektur, sondern ein individuelles Coaching bzw. eine individuell zugeschnittene Beratung und Unterstützung.

Individuelle Unterstützung und Förderung sowie die Möglichkeit eines persönlichen Feedbacks kommen im Jura-Studium leider viel zu kurz.

b. Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?

Die Klausurenklinik an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät kommt allen Examenskandidat*innen zugute, weil jede*r die Möglichkeit hat, seine*ihre im Rahmen des Examensklausurenkurses geschriebene Klausur in der Klausurenklinik einzureichen und mit dem*der Mitarbeiter*in der Klausurenklinik in einem ca. 30 min. Gespräch gemeinsam zu analysieren. Diese Möglichkeit können Examenskandidat*innen in der Phase der Examensvorbereitung mehrfach und in allen Rechtsgebieten nutzen. Die Klausurenklinik zielt nicht nur darauf ab, schwächeren Examenskandidat*innen Unterstützung zu bieten, sondern ist für alle Studierenden offen und kann in jedem Leistungsbereich mit Erfolg genutzt werden (wenngleich die Klausurenklinik in der Praxis häufiger von schwächeren Studierenden in Anspruch genommen wird).

c. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

Nachdem die Klausurenklinik dank eines IDA-Awards im Jahr 2012 ins Leben gerufen werden konnte, das Preisgeld dann aber leider binnen eines Jahres verausgabt werden musste, hat die Kanzlei Allen&Overy die Klausurenklinik ab 2013 finanziell unterstützt. Aus der Spende der Kanzlei kann die Klausurenklinik jedoch nur etwa zu einem Drittel finanziert werden. Die letzten Jahre betrug die Spende 3000 EUR; 2024 wurde das Projekt mit 4000 EUR unterstützt. Ich hoffe, dass Allen&Overy einen Betrag von 3000-4000 EUR für 2025 wieder zur Verfügung stellen wird. Die Bemühungen um Unterstützung durch andere/weitere Kanzleien war leider in den vergangenen Jahren erfolglos. Daher gibt es derzeit keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten (wenngleich ich verschiedene Kanzleien auch immer wieder auf ein Sponsoring der Klausurenklinik anspreche, sodass ich hoffe, dass zwar nicht für 2025, aber doch für die Folgejahre auf weitere Spenden von Anwaltskanzleien zurückgegriffen werden kann).

d. Weitere Begründung:

Die Maximalbelegung von 24x Plätzen pro Durchgang wurde im vergangenen Jahr bei fast jeder Veranstaltung der Klausurenklinik ausgeschöpft. Zudem können gerade beim Angebot der Klinik im Rahmen des Probeexamens diverse Anmeldungen über die Kapazitätsgrenze hinaus nicht berücksichtigt werden. Häufig hinterfragen die teilnehmenden Studierenden die Begrenzung auf 4x Klausuren pro Halbjahr (2x im ZR, 1x im StrafR und ÖffR) und äußern den Wunsch nach einem breiteren Angebot. In Relation zur Nachfrage der Studierenden befinden sich die bemessenen Personalkosten daher am unteren Limit.